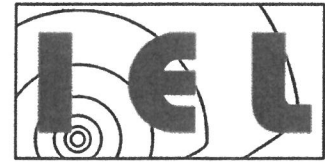


Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz

IEL GmbH, Kirchdorfer Straße 26, 26603 Aurich

TSV Riepe

26632 Ihlow



Messstelle nach § 29b BImSchG

IEL GmbH
Kirchdorfer Straße 26
26603 Aurich

Telefon 04941-95580
E-Mail: mail@iel-gmbh.de
Internet: www.iel-gmbh.de

Aurich, 12.12.2019

IEL-Stellungnahme Nr. 4377-19-L1_00_02 Neubau einer Soccerhalle Schalltechnische Beratung

Sehr geehrter _____

wie Sie uns mitgeteilt haben, plant der TSV Riepe die Errichtung einer neuen Soccerhalle unmittelbar südlich der Fennenstraße bzw. unmittelbar nördlich des vorhandenen Sportplatzes (A-Sportplatz). Weiter in südwestlicher Richtung befindet sich ein weiterer Sportplatz (B-Sportplatz). Das für die Soccerhalle vorgesehene Gelände befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 0809 der Gemeinde Ihlow. Hier ist eine Nutzung als „Sportplatz“ festgesetzt. Südlich des B-Sportplatzes sollen insgesamt 14 PKW-Stellplätze entstehen, die ausschließlich den Nutzern der neuen Soccerhalle zur Verfügung stehen sollen.

An den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0809 schließt sich in westlicher Richtung, westlich der Gartenstraße, der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0802 an. Hier wurde eine Nutzung als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ festgesetzt.

Nördlich der geplanten Soccerhalle, nördlich der Fennenstraße, plant die Gemeinde Ihlow die Neuausweisung eines Wohngebietes.

Die Soccerhalle wird als Freiluft-Sporthalle ausgeführt. Es handelt sich hierbei um eine Mischung aus Sportplatz und Sporthalle mit einer Grundfläche von ca. 35 m x 15 m (ohne Dachüberstand von jeweils 1,5 m an allen Seiten) und einer Traufhöhe von ca. 4,7 m (Firsthöhe 6,5 m). Das eigentliche Spielfeld hat eine Größe von ca. 30 m x 15 m.

Aktuell ist keine Beschallungsanlage geplant. Die geplanten Nutzungszeiten beschränken sich auf die Tageszeit zwischen 08.00 und 21.00 Uhr. Eine Nutzung der geplanten PKW-Parkplätze während der Nachtzeit (22.00 bis 06.00 Uhr) ist auszuschließen.

Zu den Geräuschemissionen der Soccerhalle während der Nutzung wurde von der SGS-TÜV Saar GmbH ein entsprechendes Gutachten ausgearbeitet (Auftrag Nr.: 4140932 vom 23.05.2017). Die darin enthaltenen Daten wurden von uns als Grundlage für die schalltechnische Beurteilung herangezogen.

Die Schallemission der insgesamt 14 PKW-Stellplätze wurde gemäß der allgemein anerkannten Parkplatzlärmstudie des LfU Bayern ermittelt.

Auf den beiden bestehenden Sportplätzen findet jeweils von Montag bis Freitag zwischen 15:00 und 20:30 Uhr das Fußballtraining statt. Die Spiele finden an Samstagen und Sonntagen statt; auf dem B-Sportplatz eventuell auch am Freitag. Die Ermittlung der Schallemission der beiden Sportplätze (Sporttreibende, Schiedsrichter und Zuschauer) erfolgt gemäß dem Merkblatt 10 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen (Geräuschimmissionsprognose von Sport- und Freizeitanlagen).

Für die schalltechnische Untersuchung wurde zusätzlich berücksichtigt, dass an den Sonntagen, an denen auf dem A-Sportplatz Spiele stattfinden, die Soccerhalle nicht genutzt wird.

Die schalltechnische Untersuchung führte zu dem Ergebnis, dass mit den vorab genannten „Betriebsbedingungen“ die gemäß Sportanlagenlärmschutzverordnung zulässigen Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden. Dies gilt für die nächstgelegene, vorhandene Wohnbebauung in westlicher Richtung (Gartenstraße) und für das geplante Wohngebiet nördlich der Fennenstraße. Bei der Untersuchung wurden auch die insgesamt 14 geplanten PKW-Stellplätze berücksichtigt.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Ausführungen vorab weiterhelfen konnten. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Unser Büro ist in der Zeit vom 23.12.2019 bis einschließlich 03.01.2020 geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

IEL GmbH



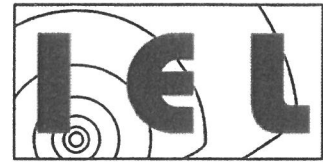
i. V. Volker Gemmel (Dipl.-Ing. (FH))
(Technischer Leiter Schallschutz)

Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz

IEL GmbH, Kirchdorfer Straße 26, 26603 Aurich

TSV Riepe

26632 Ihlow



Messstelle nach § 29b BImSchG

IEL GmbH
Kirchdorfer Straße 26
26603 Aurich

Telefon 04941-95580
E-Mail: mail@iel-gmbh.de
Internet: www.iel-gmbh.de

Aurich, 06.10.2020

IEL-Stellungnahme Nr. 4377-20-L1_00_03 **Neubau einer Soccerhalle** **Schalltechnische Beratung**

Sehr geehrter _____

mit Datum vom 12.12.2019 haben wir die IEL-Stellungnahme Nr. 4377-19-L1_00_02 ausgearbeitet. Mit dieser Stellungnahme konnte der Nachweis geführt werden, dass die gemäß Sportanlagenlärmschutzverordnung zulässigen Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden. Dies galt für die nächstgelegene, vorhandene Wohnbebauung in westlicher Richtung (Gartenstraße) und für das geplante Wohngebiet nördlich der Fennenstraße (Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 0822). Die Soccerhalle wurde zum damaligen Zeitpunkt als Freiluft-Sporthalle geplant.

Aus den aktuell zur Verfügung gestellten Unterlagen geht hervor, dass die Soccerhalle jetzt in geschlossener Ausführung geplant ist. Aus den Unterlagen geht auch hervor, dass keine zusätzlichen technischen Schallquellen, wie z. B. Be- und Entlüftungsanlagen vorgesehen sind. Unter der Voraussetzung, dass sich gegenüber den Nutzungsbedingungen, wie sie in o. g. Stellungnahme beschrieben sind, keine Veränderungen ergeben, ist nach wie vor sichergestellt, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft (siehe erster Absatz) nicht überschritten werden.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Ausführungen vorab weiterhelfen konnten. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IEL GmbH

i. V. Volker Gemmel (Dipl.-Ing. (FH))
(Technischer Leiter Schallschutz)